

Konzeption zur Inklusion (Kurzfassung)

Stand: 25.01.2016



1. Bezug des Konzeptes zum Schulprogramm

- Wir vermitteln grundlegende Kompetenzen für Studium und Beruf (Leitsatz 1)
- Wir fördern die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und stärken deren Eigenverantwortlichkeit (Leitsatz 2)
- Wir fördern die soziale und die interkulturelle Kompetenz (Leitsatz 3)
- Wir sorgen gemeinsam für eine gute Lernatmosphäre und schaffen leistungsfördernde Arbeitsbedingungen (Leitsatz 4)
- Wir stärken das Bewusstsein für Umwelt und Gesellschaft (Leitsatz 6)
- Wir pflegen eine faire und respektvolle Zusammenarbeit und eine offene und transparente Kommunikation (Leitsatz 7)
- Wir kooperieren mit verschiedenen Bildungspartnern in der Region (Leitsatz 8)

2. Implementierung des Konzeptes

Maßnahme	Verantwortlicher	Adressat	Zeitpunkt der Durchführung
Koordination und Fortschreibung	Koordinator	Eltern, Schüler, Lehrer	Vor dem neuen Schuljahr
Stundenkontingente bei der LSchB einfordern	Schulleiter	LSchB	Vor dem neuen Schuljahr
Bauliche Umgestaltungen	Schulleiter	Schulträger LK Osnabrück	Vor dem neuen Schuljahr
Vorgespräche mit den Klassenlehrern der Grundschule bzw. dem Förderschullehrer	Schulleiter/Koordinator	Grundschullehrer	Vor dem neuen Schuljahr
Einladung der Eltern mit dem Kind am AGQ zum Informationsaustausch	Koordinator	Eltern, Schüler	Vor dem neuen Schuljahr
Fördergutachten und Förderpläne anfragen	Koordinator	Grundschullehrer, Förderlehrer	Vor dem neuen Schuljahr
Informationen und Einweisung an das unterrichtende Lehrerteam, insbesondere des Klassenlehrers	Koordinator	Lehrer	Planung des neuen Schuljahres
Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Förderschullehrer bzw. dem Ansprechpartner der Mobilen Dienste mit dem Klassenlehrer und dem Lehrerteam, Einarbeitung in die relevanten Förderschwerpunkte	Koordinator	Klassenlehrer, Lehrer, Förderschullehrer	Planung des neuen Schuljahres
Absprache mit den Förderschullehrern	Klassenlehrer	Lehrerteam der Klasse	Anfang des Schuljahres
Klassengestaltung (Sitzordnung, Raumgestaltung), Thematisierung der Besonderheiten im Unterricht mit der Klasse, Verfügungsstunden, Sozialtraining	Klassenlehrer	Schüler der Klasse	Anfang des Schuljahres
Erstellung der Förderpläne	Förderlehrer	Lehrer, Schüler	Während des Schuljahres
Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, Nachteilsausgleich beschließen, Evaluation der Förderpläne, ggf. pädagogische Dienstbesprechungen	Klassenlehrer	Lehrer der Klasse, Förderlehrer	Während des Schuljahres
Evaluation des Inklusionskonzeptes	Koordinator	Lehrer, Eltern Schüler	Schuljahresende

3 Bezug des Konzeptes zu schuleigenen Arbeitsplänen

Laut §4 des Schulgesetzes des Landes Niedersachsen (in der Fassung vom Juli 2012) ist jede weiterführende Schule verpflichtet, die inklusive Schule schrittweise einzuführen. Es muss allen Schülerinnen und Schülern ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zum Gymnasium ermöglicht werden, weil die Wahlfreiheit der Eltern der oberste Grundsatz für den Zugang an allen weiterführenden Schulen ist.

4. Bezug des Konzeptes zu anderen Konzepten

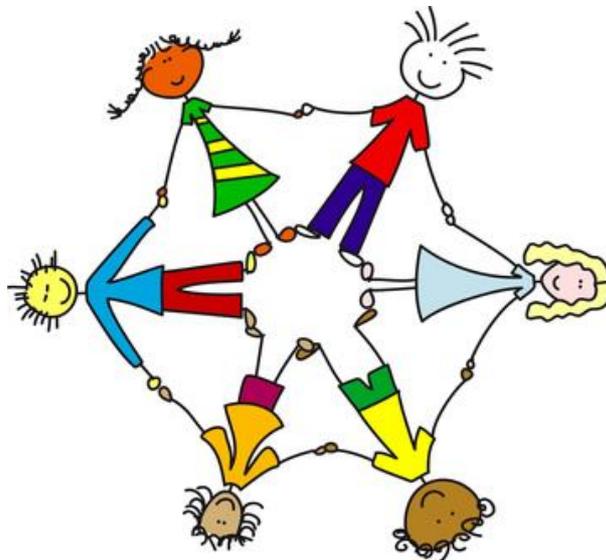
Fördern und Fordern

Januar 2016, AK Inklusion (Gr, Pm, Sr)



Konzept zur Inklusion am Artland-Gymnasium Quakenbrück

Langfassung



Stand: Januar 2015

0. Vorbemerkung

Das Konzept der Einführung der inklusiven Schule entsteht vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und verbindet sich mit dem Wunsch von Eltern, Politikern und Lehrern, eine neue und zukunftsfähige Pädagogik einer „Schule für alle Kinder“ zu entwickeln. Aus diesem Grund möchten auch wir schulische Inklusion als Baustein unserer Konzeption verankern.



Im Rahmen dieses Schulentwicklungsprozesses verändert sich auch das Artland-Gymnasium. Es sollen die Vorgaben der UN-Behindertenkonvention einbezogen und eine zukunftsorientierte Schule entwickelt werden.

1. Grundlagen

Laut §4 des Schulgesetzes des Landes Niedersachsen (in der Fassung vom Juli 2012) ist jede weiterführende Schule verpflichtet, die inklusive Schule schrittweise einzuführen. Es muss allen Schülerinnen und Schülern ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zum Gymnasium ermöglicht werden, weil die Wahlfreiheit der Eltern der oberste Grundsatz für den Zugang an allen weiterführenden Schulen ist.

2. Ziele

Das vorliegende Konzept unterstützt die Umsetzung des NSchG mit dem Leitziel der Inklusion und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern. Das langfristige Ziel ist daher die Realisierung einer inklusiven Schulkultur.

Um dies zu erreichen werden kurz- und mittelfristige Ziele angestrebt:

- Alle Schüler erhalten – unabhängig von individuellen Besonderheiten hinsichtlich sprachlicher, ethnischer, religiöser, sozialer, geschlechterrollen- und behindertenbezogener Gesichtspunkte – Anerkennung und Wertschätzung und werden angeleitet, einen angemessenen Beitrag im schulischen Zusammenleben und Zusammenarbeiten zu leisten.
- Alle Schülerinnen und Schüler erlernen Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Akzeptanz, Verständnis im täglichen Umgang miteinander und erweitern damit ihre sozialen Kompetenzen.
- Der persönliche Umgang miteinander in konkreten alltäglichen Situationen befähigt alle Schülerinnen und Schüler andere in ihrem Anderssein zu erleben und zu akzeptieren.
- Schülerinnen und Schüler können ihren Mitschülern mit oder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durch positive Vorbilder in der Gruppe Lernanreize geben und beim Aufbau sprachlicher und sozialer Fähigkeiten anregen.

Insofern versteht sich eine inklusive Schule als Lebensraum, in dem alle Schülerinnen und Schüler

- Freunde finden können,
- voneinander und miteinander lernen,
- lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- die Andersartigkeit von Mitschülerinnen und Mitschülern erfahren und Toleranz entwickeln,
- sich als eine Gemeinschaft erfahren können.

Um solch ein gemeinschaftliches Klima zu schaffen, in dem jedes Kind individuell lernen kann, sind folgende Aspekte wichtig:

- die optimale Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler,
- die Förderung der Eigenwahrnehmung.

3. Ausgangslage

(1) Personalia

Am Artland-Gymnasium Quakenbrück lernen zurzeit 810 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen der Schuljahrgänge 5-10 sowie der Qualifikationsphase (Schuljahrgänge 11 und 12). Im Schuljahrgang 5 des Schuljahres 2015/2016 befinden sich 90 Schüler mit einer Gymnasialempfehlung, 28 Schüler mit einer Realschulempfehlung und 2 Schüler mit einer Hauptschulempfehlung. Schon hier zeigt sich also eine heterogene Schülerschaft.

Bei einer Schülerin ist ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (Bereich „Hören“) festgestellt worden. Ihr stehen 3,5 sonderpädagogischen Lehrerstunden zu.

Am AGQ unterrichten 60 Lehrerinnen und Lehrer. Darunter sind zwei Lehrerinnen, die an einer Fortbildung im Bereich Inklusive Schule (in 4 Modulen) teilgenommen haben. Ein weiterer Kollege besucht eine Weiterbildung zum Förderschullehrer, die er im Schuljahr 2016/2017 abschließen wird.

(2) Räumliche Voraussetzungen

Das Erdgeschoss des AGQ ist am Haupteingang nur über eine Treppenstufe erreichbar, durch einen Seiteneingang ist allerdings ein barrierefreier Zugang möglich. Im Gebäude steht ein Rollstuhllift in die erste Etage zur Verfügung. Ein behindertengerechtes WC ist im Bereich der Pausenhalle vorhanden, spezielle sanitäre Einrichtungen (z.B. Wickelmöglichkeiten, Duschen), die Schüler mit dem Förderschwerpunkt GS und K eventuell benötigen, stehen am AGQ nicht zur Verfügung.

Alle Klassenräume sind mit Beamern, Lautsprechern und einem Internetzugang ausgestattet, die einen schnellen medialen Zugriff ermöglichen.

Die Akustik in den einzelnen Klassenräumen ist sehr unterschiedlich. Zwei Räume (25+26) wurden zu dem Schuljahr für die Schülerin mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Hören unter Akustik-Gesichtspunkten umgestaltet. 10 andere Unterrichtsräume (11-16; 21-24) haben eine sehr schlechte Akustik, bei der ein angenehmes Arbeiten (auch für Regelschüler) kaum möglich ist. In diesen Räumen sollten unbedingt bauliche Veränderungen erfolgen, die ein ruhiges und konzentriertes Arbeiten erlauben. In weiteren Räumen (41-46) sind zumindest Kassettendecken verbaut, die die Akustik schon etwas verbessern.

Ausgewiesene Differenzierungsräume bzw. Ruheräume stehen im ganzen Gebäude nicht zur Verfügung. Dies ist für ALLE Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von großem Nachteil. Das differenzierende Arbeiten im Unterricht und mit den Sonderpädagogen ist ohne zusätzliche Räume schwierig. Besonders problematisch wirken sich fehlende Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten auf Schüler mit ES, Autismus ADHS aus. Für eine Lösung dieses Raumzustandes steht zurzeit noch keine Lösung in Aussicht.

(3) Kooperationen

Seit dem Schuljahr 2014/2015 besteht ein Kooperationsvertrag mit der Hasetalschule Quakenbrück. Einzelne Projekte finden bzw. fanden bereits in beiden Schulen statt, z. B.:

- Kooperative Musical-AG zusammen mit Schülern und Lehrern der Hasetalschule schon seit dem Schuljahr 2012/2013, mit gemeinsamen Probenwochenenden außerhalb von Quakenbrück
- Gemeinsames Projekt „Kulinarische Weltreise“ während der Projektwoche des AGQ an der Hasetalschule im Schuljahr 2014/2015
- Unterrichtsprojekte im Religionsunterricht im Schuljahr 2014/2015 („Weihnachtliches Basteln“, „Islam konkret“)

Über eine Kooperationsklasse mit der Hasetalschule wurde in einer Gesamtkonferenz im Schuljahr 2013/2014 bereits diskutiert, allerdings wurde eine Entscheidung hierzu noch zurückgestellt.

4. Inklusive Beschulung

Bei der pädagogischen Arbeit gilt der Grundsatz: Möglichst viel innere, möglichst wenig äußere Differenzierung. Förderdiagnostische Erkenntnisse sind Grundlage für die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts und die Erstellung individueller Förderpläne. Die jetzt schon heterogenen Lerngruppen erfordern nun umso mehr ein neues Verständnis von Lernen:

- Lernen als individueller Prozess.
- Lernen als aktiver Prozess.

- Jedes Kind lernt seinen besonderen Bedürfnissen entsprechend.
- Lernen erfolgt eigenständig und selbstbestimmt.
- Kinder lernen miteinander und voneinander.
- Heterogenität ist eine pädagogische Chance und Herausforderung.
- Lernen setzt an den Stärken an.
- Fördern und Fordern ist integrativer Bestandteil des Unterrichts.

Ein gemeinsamer Unterricht basiert auf einem Lernprozess, in dem Kinder unterschiedliche Aufgaben erledigen und toleriert, dass die Kinder nicht immer zur gleichen Zeit auf demselben Lernstand sind.

Differenzierung und Individualisierung kann z.B. erfolgen durch:

- Handlungsorientierte Einführungen (Einbezug aller Sinne),
- Partner- bzw. Gruppenarbeit,
- Kooperatives Lernen,
- Unterschiedliche Zeitvorgaben,
- Unterschiede im Aufgabenniveau,
- Reduzierung des Arbeitsumfangs,
- Reduzierung bzw. Modifizierung von Zielen,
- Dokumentation der Lernentwicklung.

5. Umsetzung

Bei der konkreten Umsetzung der inklusiven Schule sollte nach den folgenden Schritten verfahren werden:

(1) Vorbereitung auf das neue Schuljahr

- Austausch (im Vorfeld) mit den Grundschulen über mögliche zukünftige Schüler
- Stundenkontingente bei der LSchB einfordern
- Bauliche Umgestaltung mit dem Schulträger (Landkreis Osnabrück) abklären, um diese in den Sommerferien realisieren zu können
- Gespräche mit den Klassenlehrern der GS bzw. mit dem Förderschullehrer über das Leistungsvermögen, das Arbeits- und Sozialverhalten
- Einladung der Eltern mit dem Kind an das AGQ, Kennenlernen und Informationsaustausch, Thematisierung der Wünsche, Ängste und Fragen, Abstimmen der weiteren Vorgehensweise
- Anerkannten Unterstützungsbedarf bei der Anmeldung abfragen
- Beschaffung der Fördergutachten und Förderpläne

(2) Planung des neuen Schuljahres

- Information und Einweisung an das unterrichtende Lehrerteam, insbesondere des Klassenlehrers
- Erstellen eines Übergabeprotokolls
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Förderschullehrer bzw. dem Ansprechpartner der Mobilen Dienste
- Förderschullehrer unterstützt das Lehrerteam bei der Umsetzung unterrichtlicher und pädagogischer Inhalte
- Einarbeitung in die relevanten Förderschwerpunkte

(3) Anfang des Schuljahres

- Absprachen mit Förderschullehrern
- Sitzordnung in der Klasse auf die Bedürfnisse anpassen
- Gestaltung des Klassenraums unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen
- Thematisieren der Besonderheiten im Unterricht mit der Klasse (Anbindung an das Sozialtraining/Verfügungsstunde)
- Ggf Thema. „Meine Stärken, meine Schwächen“

(4) Unterrichtsalltag

- Erstellung der Förderpläne
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Unterrichtsvorbereitung/ -planung / -durchführung
- ggf. Nachteilsausgleich beschließen

- ggf. pädagogische Dienstbesprechung über den Umgang mit dem Schüler und der Klasse
- Evaluation der Förderpläne durch die beteiligten Lehrkräfte

Aufgrund der Schulform wird nicht damit gerechnet, dass ein Schüler auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf überprüft werden muss.

6. Dokumentation

Die Dokumentation eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ist in der jeweiligen Schülerakte lückenlos zu führen. Hierzu gehören alle getroffenen schulinternen Fördermaßnahmen und alle zum Fördergutachten notwendigen Formulare bzw. Protokolle. Für die Dokumentation sind der Klassenlehrer und die Förderschullehrkraft zuständig (vgl. Anlage).

7. Evaluation

Nach Ablauf des ersten Jahres wird die Umsetzung der Inklusion am AGQ mit den Beteiligten Personen evaluiert. Sich daraus ergebende Änderungen und Maßnahmen werden in das Inklusionskonzept aufgenommen, das dann im nächsten Schuljahr angepasst wird.

Januar 2016, AK Inklusion (Gr, Pm, Sr)

8. Anlage
(1) Übergabeprotokoll



Schüler:	Datum:
Geburtsdatum:	Protokollant:
Abgebende Schule:	Teilnehmer:

Förderschwerpunkt
Was das AGQ über den Schüler wissen sollte:
bisherige Unterstützungsmaßnahmen schulextern:
bisherige Unterstützungsmaßnahmen schulintern:
Kooperation mit Eltern:
Wichtige Hinweise für den zukünftigen Klassenlehrer:
Sonstiges:
Anmerkungen/Vereinbarungen/nächster Termin:

(2) Förderplan Artland-Gymnasium Quakenbrück

Förderplan für: _____ Klasse: _____ Klassenlehrer: _____ Sonderpädagoge: _____

gültig: _____

Vorrangiger Lern- und Entwicklungsbereich(ankreuzen)

Wahrnehmung Motorik Emotion Sozialverhalten Lern-/Arbeitsverhalten Kommunikation

Vorrangiger Förderbereich: _____

Ist – Zustand	Förderziel	Maßnahmen	Überprüfungstermine
Nachträge im Halbjahr	Gespräche(Wer?/Wann?)	Sonstiges/Wünsche des Schülers	